## W2

## Beschluss

Angenommen

## Steigende Rohstoff- und Energiekosten bei längerfristigen Verträgen

- 1. Wir fordern den Gesetzgeber auf, im Rahmen von §313 BGB klarzustellen, dass eine vertragliche oder gesetzliche Risikoverteilung einen Anspruch auf Vertragsanpassung oder Aufhebung nicht ausschließt, wenn
  - a) der Kostenanstieg beim Lieferanten mit einem Gewinnsprung beim Erwerber einhergeht oder
  - b) es faktisch oder wirtschaftlich für den Lieferanten nicht möglich ist, sich seine Bezugspreise über die Vertragslaufzeit zu sichern / optionieren.
- 2. Soweit der Staat selbst Kunde ist, fordern wir die Bundes-, Landes- und kommunalen Eben auf, Vertragsanpassungen oder -aufhebungen zuzustimmen, die in den dramatischen Marktverschiebungen im Zuge des Ukraine-Krieges und der Inflation in Zusammenhang stehen, auch wenn dies rechtlich nicht geschuldet ist.